

Hygienekonzept des Internationalen Begegnungszentrums (IBZ) der Universität Stuttgart

Stand 7.2.2023, gültig bis 30.09.2023

Das nachfolgend geänderte Hygienekonzept des IBZ beruht auf Vorgaben des aktualisierten Hygienekonzepts der Universität Stuttgart, Version 19.0, verabschiedet vom Rektorat am 07.02.2023 und gültig bis 30.09.2023. Die Universität stellt danach fest, dass mit Wirkung vom 31. Januar und 2. Februar 2023 neben der Arbeitsschutzverordnung auch die verbliebenen, für den Hochschulbetrieb relevanten Corona-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung aufgehoben wurden. Um die Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit und im Studium an der Universität Stuttgart und im IBZ auch unabhängig von der Corona-Pandemie zu sichern, wird ein stark gekürztes Hygienekonzept weiterhin Bestand haben.

Allgemeines

Veranstaltungen werden vom jeweiligen „Ausrichter“ in den Räumen des IBZ durchgeführt. Ausrichter sind in der Regel die vier Trägerorganisationen des IBZ, also die Universität (für ihre Einrichtungen), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und die Max Planck Institute (MPI).

Begrenzung der Personenanzahl im IBZ

Es gelten die Belegungszahlen der IBZ-Räume wie vor der Corona-Pandemie.

Vorgeschriebene persönliche Schutzmaßnahmen

Corona-positive Personen sollen in aller Regel im Home-Office arbeiten. Personen, die dennoch an Veranstaltungen im IBZ teilnehmen wollen, müssen dies vorab mit den Vorgesetzten und dem Ausrichter der Veranstaltung abstimmen. Die Teilnahme ist in diesen Fällen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vorgesetzten und mit Nutzung einer FFP2-Maske zulässig. Alle Teilnehmer einer Veranstaltung müssen in diesem Fall vorab informiert werden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die Ausrichter einer Veranstaltung sorgen dafür, dass Veranstaltungsräume ohne technische Lüftung regelmäßig gelüftet werden. Ausreichender Abstand wird empfohlen.

Speisen und Getränke

Speisen werden vom Ausrichter einer Veranstaltung grundsätzlich selbst organisiert. Für die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften ist der Ausrichter zuständig. Getränke werden weiterhin durch das IBZ besorgt.

Verantwortlichkeiten

Die Ausrichter einer Veranstaltung und deren Organisationen wie Universität, DLR, FhG, MPI usw. sind allein für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Der IBZ-Verein stellt die Räumlichkeiten des IBZ sowie Reinigungsmittel zur Verfügung. Der IBZ-Verein kann die Einhaltung der genannten Regeln nicht überprüfen und übernimmt daher keine Verantwortung.

Stuttgart, den 07.02.2023

Der Vorstand des IBZ